



Preisblatt

über Pauschalbeträge bei Zahlungsverzug und bei Unterbrechung der Versorgung

(gemäß §§ 17 und 19 der StromGVV und GasGVV)

I. Mahn- und Inkassoentgelt bei kundenveranlassten Zahlungsverzug			
		Netto	Brutto
1. Mahnung (Zahlungserinnerung)	€	1,00	1,00
2. Mahnung mit Androhung der Einstellung der Versorgung	€	6,40	6,40
2. Mahnung für endgerechnete Kunden	€	6,40	6,40
Nachinkassogang bzw. Ankündigung der Unterbrechung vor Ort (§19 Abs. 3)			
➤ innerhalb der Geschäftszeit	€	15,50	18,50
➤ außerhalb der Geschäftszeit	€	18,50	18,50
II. Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung			
		Netto	Brutto
A. Sperrung innerhalb der Geschäftszeit			
➤ des Stromanschlusses	€	28,00	28,00
➤ des Gasanschlusses		26,00	26,00
➤ des Wasseranschlusses		18,00	18,00
B. Sperrung außerhalb der Geschäftszeit			
➤ des Stromanschlusses	€	33,00	33,00
➤ des Gasanschlusses		31,00	31,00
➤ des Wasseranschlusses		20,00	20,00
C. Entsperrung innerhalb der Geschäftszeit			
➤ des Stromanschlusses	€	18,49	22,00
➤ des Gasanschlusses		15,97	19,00
➤ des Wasseranschlusses		15,97	19,00
D. Entsperrung außerhalb der Geschäftszeit			
➤ des Stromanschlusses	€	21,85	26,00
➤ des Gasanschlusses		18,49	22,00
➤ des Wasseranschlusses		18,49	22,00
Für Mahn- und Inkassoentgelte sowie für Kosten der Sperrung (Unterbrechung) des Anschlusses wird keine Umsatzsteuer berechnet, da diese Aufwendungen Schadenersatz sind (Pkt. 3 Umsatz-steuerrichtlinie)			